



INTERNATIONALER  
VERBAND  
ZUM SCHUTZ VON  
PFLANZENZÜCHTUNGEN  
  
GENÈVE, SUISSE

UNION INTERNATIONALE  
POUR LA PROTECTION  
DES OBTENTIONS  
VÉGÉTALES  
  
GENÈVE, SUISSE

UNIÓN INTERNACIONAL  
PARA LA PROTECCIÓN  
DE LAS OBTENCIONES  
VEGETALES  
  
GINEBRA, SUIZA

INTERNATIONAL UNION  
FOR THE PROTECTION  
OF NEW VARIETIES  
OF PLANTS  
  
GENEVA, SWITZERLAND

## PRESSEMITTEILUNG

### UPOV-Pressemitteilung Nr. 96

Genf, 11. April 2014

### **Einunddreißigste außerordentliche Tagung des UPOV-Rats**

Der Rat des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) hielt seine einunddreißigste außerordentliche Tagung am 11. April 2014 ab.

Zusammenfassung der wichtigsten Entwicklungen:

#### Positive Entscheidung über die Vereinbarkeit des Entwurfs des ARIPO-Protokolls über Sortenschutz

Der Rat traf eine positive Entscheidung über die Vereinbarkeit des Entwurfs eines Protokolls der *Afrikanischen Regionalorganisation zum Schutz Geistigen Eigentums (ARIPO)* zum Schutz von Pflanzenzüchtungen mit den Bestimmungen der Akte von 1991 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV-Übereinkommen). Der ohne Änderungen genehmigte und in Kraft getretene Protokollentwurf wird den Vertragsstaaten des Protokolls und ARIPO in Zusammenhang mit den Hoheitsgebieten der durch das Protokoll gebundenen Vertragsstaaten ermöglichen, ihre Urkunden über den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens zu hinterlegen.

#### Internationaler Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA)

Der Rat sprach dem Verwaltungsrat des ITPGRFA (GB) seinen Dank für die Anerkennung aus, die der GB gegenüber der UPOV für die von der UPOV geleistete praktische Unterstützung des ITPGRFA ausgedrückt hatte, und bekräftigte seine Zusage für eine fortgesetzte gegenseitige Unterstützung. In Antwort auf eine Einladung des GB, zusammen mit dem Sekretär des ITPGRFA und dem Sekretariat der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO) gemeinsam mögliche Bereiche wechselseitiger Beziehungen zwischen den internationalen Vertragswerken des ITPGRFA, der WIPO und der UPOV auszuweisen, entschied der Rat, die Idee einer gemeinsamen Veröffentlichung zu verbundenen Angelegenheiten betreffend Innovation und pflanzengenetische Ressourcen sowie andere geeignete Initiativen zu prüfen.

#### Häufig gestellte Fragen

Der Rat genehmigte die Antworten zu den folgenden häufig gestellten Fragen:

- Wer kann an UPOV-Tagungen teilnehmen?
- Was ist die UPOV?
- Was macht die UPOV?
- Wer kann an UPOV-Tagungen teilnehmen?
- Was ist eine Pflanzensorte?
- Warum brauchen Landwirte und Pflanzler neue Pflanzensorten?
- Warum ist Sortenschutz notwendig?
- Wie funktioniert Sortenschutz?
- Was sind die Voraussetzungen für den Schutz einer neuen Pflanzensorte?
- Warum verlangt die UPOV, daß eine Sorte homogen und beständig ist? Führt das nicht zu einem Verlust an Vielfalt?

- Können Züchter in ihren Züchtungsprogrammen eine geschützte Sorte verwenden?
- Wer kann eine Sorte schützen lassen?
- Wo kann man Sortenschutz beantragen?
- Kann man mit einem einzigen Antrag Schutz für mehr als ein Land erhalten?
- Was sind die Vorteile des Sortenschutzes und der UPOV-Mitgliedschaft?
- Was sind die Auswirkungen des Sortenschutzes auf Sorten, die nicht geschützt sind (z. B. traditionelle Sorten, Landrassen usw.)?
- Welche Beziehung besteht zwischen dem UPOV-Übereinkommen und internationalen Verträgen betreffend genetische Ressourcen, wie z. B. dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) und dem internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA)?
- Welcher Zusammenhang besteht zwischen Patenten und Züchterrechten?
- Welche Beziehung besteht zwischen Züchterrechten und Maßnahmen zur Regulierung des Handels, z. B. Saatgutertifizierung, offizielle Register von zum Handel zugelassenen Sorten (z. B. nationale Liste, amtlicher Katalog) usw.?
- Kann ich eine existierende Pflanze oder Sorte, die ich entdecke, schützen lassen?
- Läßt es das UPOV-Übereinkommen zu, daß einer Sorte der Schutz verweigert wird, weil sie genetisch verändert ist?
- Kann man den Sortenschutz dazu verwenden, folgendes zu schützen: - eine Eigenschaft (z. B. Krankheitsresistenz, Blütenfarbe) - eine chemische oder sonstige Substanz (z. B. Öl, DNS) - ein technisches Verfahren der Pflanzenzucht (z. B. Zellkultur)?
- Kann man nach dem UPOV-System eine Hybridsorte schützen lassen?
- Kann ein Landwirt Saatgut einer geschützten Sorte ohne Einwilligung des Züchters wieder aussäen?
- Kann ein Landwirt Saatgut einer geschützten Sorte ohne Einwilligung des Züchters verkaufen?
- Woher weiß man, ob eine Sorte geschützt ist?
- Wer ist für die Durchsetzung der Züchterrechte zuständig?
- Erlaubt die UPOV die Verwendung molekularer Marker (DNS-Profile) bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit („DUS“)?
- Stimmt es, daß die UPOV nur kommerziell gezüchtete Pflanzensorten, die auf industrialisierte Landwirtschaften ausgerichtet sind, fördert?

#### Lancierung Fortgeschrittener Lehrgänge

Das folgende Programm wurde für die Lancierung der fortgeschrittenen Fernlehrgänge DL-305-1 „Verwaltung von Züchterrechten“ und DL-305-2 „DUS-Prüfung“ vereinbart:

|                   |                    |
|-------------------|--------------------|
| Februar/März 2015 | DL-305-1 (E, F, S) |
| April/Mai 2015    | DL-305-2 (E, F, S) |

Ausführlichere Informationen über den Inhalt des Lehrgangs und die Online-Anmeldung werden auf der UPOV-Website verfügbar sein: <http://www.upov.int/resource/de/training.html>).

#### Prüfungsrichtlinien

Der Rat begrüßte die Annahme von sechs neuen UPOV-Prüfungsrichtlinien für die Durchführung der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (Prüfungsrichtlinien) und neun überarbeiteten Prüfungsrichtlinien durch den Technischen Ausschuß. DIE UPOV hat nun 301 Prüfungsrichtlinien entwickelt, die alle frei auf der UPOV-Website zur Verfügung gestellt werden ([http://www.upov.int/test\\_guidelines/de/](http://www.upov.int/test_guidelines/de/)).

#### Erfahrung von Verbandsmitgliedern bei der Prüfung neuer Pflanzensorten

Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Zahl der Gattungen und Arten, für welche die Verbandsmitglieder angegeben hatten, über praktische Erfahrung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS) zu verfügen, von 2 589 im Jahre 2013 auf 3 305 im Jahre 2014 angestiegen sei (+ 27,7%). Der Rat nahm ebenfalls zur Kenntnis, dass Informationen über Verbandsmitglieder mit praktischer Erfahrung bei der DUS-Prüfung über die GENIE-Datenbank frei zugänglich sind.

Würdigung von Herrn François Boulineau (Frankreich), Vorsitzender der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV)

Der Rat bekundete sein Beileid für den schmerzlichen Verlust von Herrn François Boulineau, Vorsitzender der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsesorten (TWV), der am 23. Dezember 2013 verstorben ist. Herr Boulineau war nicht nur Vorsitzender der TWV, sondern brachte auch grosse Erfahrung und umfassendes Wissen als Sachverständiger in die technische Arbeit der UPOV ein und war ein führender Sachverständiger einer Reihe bedeutender UPOV-Prüfungsrichtlinien. Der Rat würdigte den bedeutenden Beitrag, den Herrn Boulineau für die UPOV geleistet hat.

Für weitere Informationen über die UPOV, wenden Sie sich bitte an das UPOV-Sekretariat:

Tel.: (+41-22) 338 9111  
Fax: (+41-22) 733 0336

E-Mail: [upov.mail@upov.int](mailto:upov.mail@upov.int)  
Website: [www.upov.int](http://www.upov.int)

[Ende]